



PROTOKOLL DER VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE RUMISBERG

vom Montag, 24. November 2025

Zeit: 20.00 – 21.15 Uhr

Ort: Turnhalle, Mattenbodenweg 10

Vorsitz: Karin Ischi Bonaventura, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Tamara Stuber, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler: Marc Schlittler und Ayoh Anderegg

Stimmberechtigte: 40 Stimmberechtigte von 381 (10.5 Prozent)

**Anwesende
ohne Stimmrecht:** Tamara Stuber, Gemeindeschreiberin
Mara Artho Finanzverwalterin

Gäste: --

Presse: --

Präsidentin Karin Ischi Bonaventura begrüsst die Anwesenden.

Zur Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Oberaargau vom 23.10.2025 und 20.11.2025 eingeladen und die zu behandelnden Geschäfte bekannt gegeben. Über die Traktanden wurde zudem mittels Flyers und der Botschaft, welche auf der Homepage aufgeschaltet wurde, ausführlich informiert. Das Budget 2026 sowie die Totalrevision des Benützungsreglements konnten zudem auf der Homepage der Gemeinde unter www.rumisberg.ch eingesehen werden.

Es wird festgestellt, dass Mara Artho und Tamara Stuber nicht stimmberechtigt sind. Alle übrigen Anwesenden haben das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten.

Als Stimmzähler werden Ayoh Anderegg und Marc Schlittler vorgeschlagen und gewählt.

Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten wird festgestellt. Von insgesamt 381 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen sind 40 anwesend.

Die Versammlung wird wie folgt auf die Rügepflicht nach Art. 34 des Organisationsreglements der Gemeinde aufmerksam gemacht:

«Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- beziehungsweise Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a Gemeindegesetz).»

Die Präsidentin gibt die Reihenfolge der **Traktanden** bekannt:

Traktandenliste

1. Budget 2026
 - a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern
 - b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer
 - c) Genehmigung Budget Erfolgsrechnung 2026
 - d) Orientierung über Budget Investitionsrechnung 2026
 - e) Orientierung über Finanzplanung 2026-2030
2. Totalrevision Benützungsreglement
3. Wahl Rechnungsprüfungsorgan
4. Verschiedenes / Informationen

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

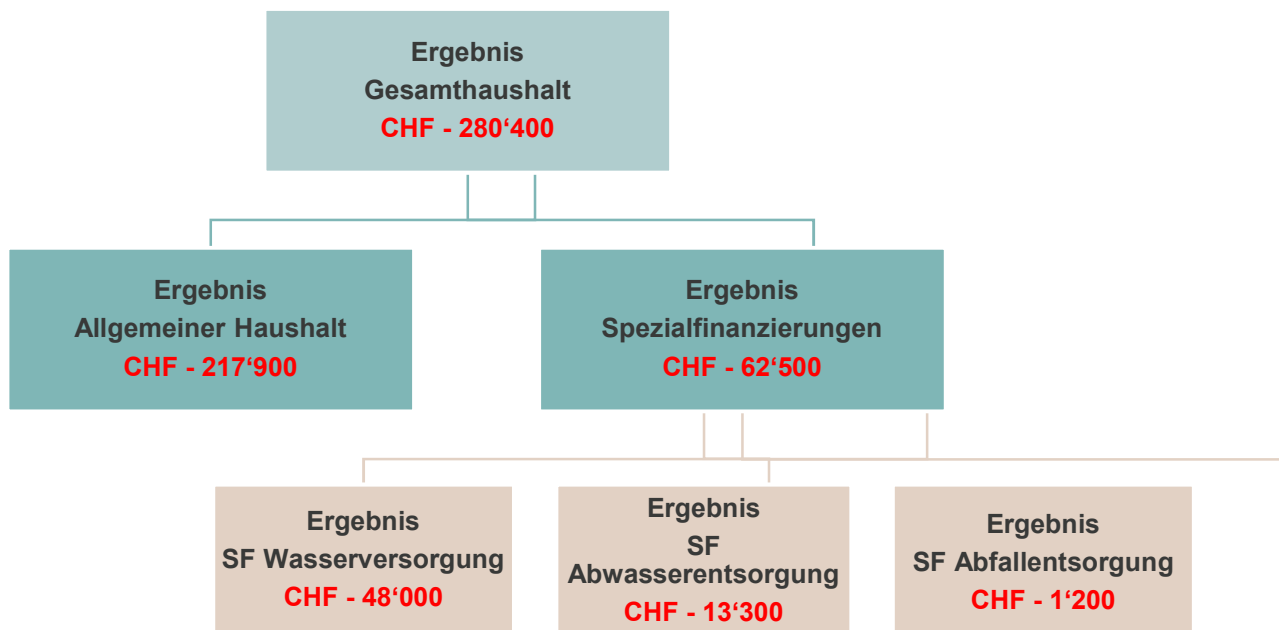
1. 8.200.0 **Finanzplan, Budget, Jahresrechnung** **Budget 2026**

Mara Artho stellt das Budget 2026 vor.

Allgemeine Informationen

- Als Grundlage für das Budget und den Finanzplan dienen die Vorjahresrechnung 2024, das Budget 2025, die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern (Steuerertragsprognose und Lastenausgleichzahlungen), das ERZ-Tool des Kantons Bern (NFV) sowie weitere Vorgaben bzw. Eingaben Dritter.
- Das Budget und der Finanzplan basieren auf einer Steueranlage von 1.89 Einheiten für NP und JP sowie einer Liegenschaftssteuer von 1.5‰ vom amtlichen Wert, wie bisher.
- Prognoseannahmen der kantonalen Planungsgruppe Bern übernommen.
- Verarbeitung der Budgeteingaben der budgetverantwortlichen Stellen.

Ergebnis Erfolgsrechnung



Allgemeiner Haushalt	Aufwand	Ertrag	
Aufwandüberschuss	CHF 2'471'200	CHF	2'253'300
		CHF	217'900

- Nettoaufwendungen Allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit, Gesundheit, Verkehr und Volkswirtschaft liegen über den Budgetwerten 2025.
 - Spezialfinanzierung Feuerwehr Jurasüdfuss wird ausgeglichen dargestellt Gewinn von CHF 1'800.00 budgetiert.
 - Sanierung Hintereggstrasse Kostenanteil von CHF 4'000.00 budgetiert. Gemeindeanteil Lastenausgleich öffentlicher Verkehr sinkt leicht auf CHF 42'200.00
 - Anschaffungen und Unterhalt Maschinen über dem Vorjahresbudget 2025
 - Rückvergütungen BKW Energie AG betragen voraussichtlich CHF 21'800.00
- Nettoaufwendungen Bildung liegt 17.58 % unter dem Budgetwert aus dem Vorjahr Der Bildungsbereich belastet das Budget 2026 stark:
 - Schulkostenbeiträge Oberstufenverband Wiedlisbach (inkl. Unterricht MR) sehr hoch mit CHF 272'800.00
 - Berechnung NFV Beiträge gemäss ERZ-Tool des Kantons Bern
 - Allfällige Einführung Tagesschulangebot SJ 2026/2027 budgetiert (5 Monate)
 - Baulicher Unterhalt Turnhalle Installation Beamer mit CHF 18'000.00 budgetiert.
 - Tiefere planmässige Abschreibungen als im Vorjahresbudget, aufgrund Anpassung Gemeindeverordnung des Kantons Bern per 01.01.2026
 - Kostenbeteiligung Einwohnergemeinde Farnern (Zusammenarbeitsvertrag)
- Nettoaufwendungen Kultur, Sport, Freizeit und Soziale Sicherheit liegen unter dem Budgetwert 2025.
 - Unterhalt Wanderweg Schlossboden CHF 5'000.00 budgetiert
 - Gemeindeanteil Ergänzungsleistung und Lastenausgleich Sozialhilfe fallen tiefer aus als im Vorjahr
 - Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung sind mit CHF 3'000.00 (netto) budgetiert
- Nettoertrag Finanzen und Steuern liegt 9.94 % unter dem Vorjahresbudget.
 - Gemeindeanteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung sinkt auf CHF 91'500.00
 - Zuschuss geografisch-topografisch und soziodemografische Lasten bleiben stabil
 - Zuschuss aus Disparitätenabbau steigt auf CHF 92'900.00
- Auflösung zusätzliche Abschreibung zu Gunsten des Bilanzüberschusses im Jahr 2026. Teilrevision der Gemeindeverordnung des Kantons Bern per 01.01.2026.

SF Wasserversorgung	Aufwand	Ertrag	
Aufwandüberschuss	CHF 151'500	CHF	103'500
		CHF	48'000

- **Gebührenerhebung 2026**

Grundgebühr	CHF	140.00	pro Wohnung	unverändert
Verbrauchsgebühr	CHF	0.90	pro m ³	unverändert
Löschbeitrag	CHF	50.00	pauschal	unverändert
- Anschaffungen von Mobilien, Hydranten und Dienstleistung Dritter höher als im Budget 2025
- Einlage von 100% in die Spezialfinanzierung Werterhalt
- Entnahme Aufwandüberschuss aus Rechnungsausgleich (Eigenkapital);
Bestand per 31.12.2024 CHF 337'503.41

SF Abwasserentsorgung	Aufwand	Ertrag	
Aufwandüberschuss	CHF 149'200	CHF	135'900
		CHF	13'300

- **Gebührenerhebung 2026**

Grundgebühr	CHF	225.00	pro Wohnung	unverändert
Verbrauchsgebühr	CHF	2.00	pro m ³	unverändert
Löschbeitrag		10% der Grundgebühr		unverändert
- GAFWW tiefer als im Budget 2025 (CHF 68'500)
- Einlage von 100% in die Spezialfinanzierung Werterhalt
- Entnahme Aufwandüberschuss aus Rechnungsausgleich (Eigenkapital);
Bestand per 31.12.2024 CHF 425'243.04

SF Abfall	Aufwand	Ertrag	
Aufwandüberschuss	CHF 39'700	CHF	38'500
		CHF	1'200

- **Gebührenerhebung 2026**

Grundgebühr	CHF	110.00	pro Wohnung	unverändert
-------------	-----	--------	-------------	-------------
- Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde Farnern budgetiert
- Entnahme Aufwandüberschuss aus Rechnungsausgleich (Eigenkapital);
Bestand per 31.12.2024 CHF 40'926.64

Geplante Investitionen 2026	CHF	315'000
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'000
Überarbeitung Bauordnung/Anpassung Bauvorschriften	CHF	10'000
SF Wasserversorgung	CHF	70'000
Wasseranschluss Zurfluh, Weissacher	CHF	20'000
Wasseranschluss Bösiger, Hasengasse	CHF	15'000
Generelle Wasserversorgungsplanung GWP	CHF	20'000
Schutzzonenüberarbeitung Trinkwasserversorgung	CHF	15'000
SF Abwasserentsorgung	CHF	235'000
Abwasseranschluss Zurfluh, Weissacher	CHF	20'000
Abwasseranschluss Bösiger, Hasengasse	CHF	30'000
Sanierung Kanalisation Hasengasse	CHF	45'000
Sanierung Kanalisation Kantonsstrasse	CHF	140'000
SF Abfallentsorgung	keine	
Entwicklung Verschuldung		
Finanzverbindlichkeiten 31.12.2024	CHF	1'980'000
<i>Entwicklung 2025 (Jahresergebnis, Investitionen, ./ Darlehen)</i>	<i>CHF</i>	<i>0</i>
Finanzverbindlichkeiten 31.12.2025	CHF	1'980'000
<i>Entwicklung 2026 (Jahresergebnis, Investitionen)</i>	<i>CHF</i>	<i>-501'000</i>
Finanzverbindlichkeiten 31.12.2026	CHF	1'479'000
Entwicklung Rechnungsausgleich (Eigenkapital)		
Bilanzüberschuss 31.12.2024	CHF	701'585
Aufwandüberschuss 2025 gemäss Budget	CHF	-128'600
Bilanzüberschuss 31.12.2025	CHF	572'985
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	CHF	249'200
Aufwandüberschuss 2026 gemäss Budget	CHF	-217'900
Bilanzüberschuss 31.12.2026	CHF	604'285

Informationen Finanzplan 2026-2030

- Der Finanzplan soll der Einwohnergemeinde Rumisberg als finanzpolitisches Informations- und Arbeitsinstrument dienen. Die Finanzplanung ist rollend nachzuführen. Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2026-2030 an seiner Sitzung vom 03.11.2025 genehmigt.
- Der Finanzplan 2026-2030 stützt sich auf die Jahresrechnung 2024, das Budget 2025 und das Budget 2026.

	2026	2027	2028	2029	2030
Investitionen Allgemeiner Haushalt	10	10	10	10	10
Investitionen Spezialfinanzierungen	307	90	305	300	0
Steuerertrag NP+JP	1'308	1'334	1'358	1'383	1'408
Verschuldung	1'479	1'581	1'905	2'247	2'354
Ergebnisse Erfolgsrechnung	-210	-156	-153	-175	-231
Bilanzüberschuss (EK)	405	249	96	-78	-309

Eckdaten / Übersicht Wasserversorgung

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einlagesatz Werterhalt	100%	100%	80%	80%	80%	80%
Entnahme WE (in ER verb. Invest./werterh. Unterhalt)		2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Kostendeckungsgrad	61%	67%	74%	74%	81%	81%
Selbstfinanzierung	4.6	16.1	15.8	14.1	12.5	12.3
Selbstfinanzierungsgrad	3%	22%	32%	5%	4%	100%
Bestand Rechnungsausgleich	275.4	226.9	191.3	154.1	115.2	76.2
Bestand Werterhalt	614.4	673.4	715.6	754.2	732.9	711.6
- in % Wiederbeschaffungswerte	12.6%	13.8%	14.7%	15.5%	15.0%	14.6%
Verwaltungsvermögen per 1.1.	278.6	433.4	499.8	540.6	833.0	1'060.3
Nettoinvestitionen	160.0	72.0	50.0	305.0	300.0	-
Abschreibungen	5.2	5.6	9.2	12.7	72.7	72.7
Verwaltungsvermögen per 31.12.	433.4	499.8	540.6	833.0	1'060.3	987.7

Eckdaten / Übersicht Abwasserentsorgung

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einlagesatz Werterhalt	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Entnahme WE (in ER verb. Invest./werterh. Unterhalt)						
Kostendeckungsgrad	82%	89%	89%	89%	89%	90%
Selbstfinanzierung	21.3	32.5	32.5	32.7	33.0	33.2
Selbstfinanzierungsgrad	177%	14%	81%	100%	100%	100%
Bestand Rechnungsausgleich	397.9	381.8	365.7	349.8	334.2	318.8
Bestand Werterhalt	493.0	536.1	578.7	621.3	663.9	706.5
- in % Wiederbeschaffungswerte	12.7%	13.8%	14.9%	16.0%	17.1%	18.2%
Verwaltungsvermögen per 1.1.	222.1	231.6	461.1	495.1	489.1	483.1
Nettoinvestitionen	12.0	235.0	40.0	-	-	-
Abschreibungen	2.6	5.5	6.0	6.0	6.0	6.0
Verwaltungsvermögen per 31.12.	231.6	461.1	495.1	489.1	483.1	477.1

Eckdaten / Übersicht Abfallwirtschaft

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kostendeckungsgrad	78%	96%	96%	95%	94%	93%
Selbstfinanzierung	-10.5	-1.5	-1.7	-2.1	-2.5	-2.9
Selbstfinanzierungsgrad	-1%	-1%	-1%	-1%	-1%	-1%
Bestand Rechnungsausgleich	30.4	28.9	27.2	25.1	22.6	19.7
Verwaltungsvermögen per 1.1.	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-
Verwaltungsvermögen per 31.12.	-	-	-	-	-	-

Budget 2026 und Finanzplan 2026-2030

Fazit:

- Die Gemeinde Rumisberg sieht sich, wie viele andere Gemeinden im Kanton Bern, mit einer sehr herausfordernden finanziellen Situation konfrontiert.
- Insbesondere der Bereich Bildung (inkl. Oberstufenverband Wiedlisbach) wird weiterhin genau zu beobachten sein. Mit den jährlichen Erfahrungswerten, wird die Genauigkeit bei der Budgetierung sicher noch steigen.
- Durch eine ausgeprägte Budgetdisziplin sollen, wenn immer möglich Aufwand-positionen gesenkt werden und damit verbunden, die Rechnungsergebnisse verbessert werden.
- Die laufende Überprüfung der Ausgaben wird auch in Zukunft zu den Hauptaufgaben der verantwortlichen Behörden gehören. Der Handlungsspielraum für die Gemeinde ist jedoch bekanntlich klein (rund 20%) und die unbeeinflussbaren Mehrbelastungen werden wahrscheinlich auch in Zukunft wachsen.

Antrag des Gemeinderates

Gemäss Artikel 71 der Gemeindeverordnung (170.111) hat der Gemeinderat das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Rumisberg am 06. Oktober 2025 verabschiedet und beantragt der Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.89 Einheiten wie bisher.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ vom amtlichen Wert wie bisher.
- c) Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung 2026 wie folgt:

	Aufwand	Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF 2'811'600	CHF	2'531'200
Aufwandüberschuss		CHF	280'400
Allgemeiner Haushalt	CHF 2'471'200	CHF	2'253'300
Aufwandüberschuss		CHF	217'900
SF Wasserversorgung	CHF 151'500	CHF	103'500
Aufwandüberschuss		CHF	48'000
SF Abwasserentsorgung	CHF 149'200	CHF	135'900
Aufwandüberschuss		CHF	13'300
SF Abfallentsorgung	CHF 39'700	CHF	38'500
Aufwandüberschuss		CHF	1'200

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.89 Einheiten wie bisher.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ vom amtlichen Wert wie bisher.
- c) Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung 2026 wie folgt:

Das Budget 2026 wird einstimmig genehmigt.

2 1.12. **Benützungsreglement** **Totalrevision**

Referent: Peter Wyss

Ausgangslage

- Das bisherige Benützungsreglement sowie die Benützungsordnung für die Turnhalle und die Aussenanlagen stammen aus dem Jahr 1998. Seither haben sich sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch die Anforderungen an die Nutzung der Anlagen verändert.
- Im Zuge der Überarbeitung wurden die Benützungsregeln in das Benützungsreglement integriert, um eine einheitliche und übersichtlichere Regelung zu schaffen. Damit werden die bisherigen separaten Dokumente zusammengeführt und die Handhabung für Nutzende sowie Verwaltung vereinfacht.

Änderungen

Die grösste Änderung im Benützungsreglement betrifft die unentgeltliche Benützung der Gemeindeligenschaften.

Ab 01.01.2026 können die Gemeindeligenschaften für folgende Anlässe kostenfrei genutzt werden:

- Anlässe der Gemeinde und der Schule (Versammlungen, Informationsveranstaltungen, Schulschlussfeier etc.)
- Anlässe der Kirchgemeinde Oberbipp
- Anlässe der Burgergemeinde Rumisberg
- Anlässe von einheimischen Vereinen und Organisationen (Rumisberg und Farnern) ohne Einnahmen
- Anlässe, welche zum Kulturgut der Gemeinde gehören (Fasnacht, Auffahrtschilbi, Bundesfeier, Jahreskonzert der Musikgesellschaften und Silvesterumzug mit Silvesterparty)

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung Rumisberg wird beantragt, das Benützungsreglement zu genehmigen.

Diskussion

Christine Fahrni erkundigt sich nach den Anlässen, welche zum Kulturgut gehören.

Karin Ischi informiert, wieso die Fasnacht als Kulturgut aufgeführt ist. Es ist wünschenswert, wenn die Fasnacht im Dorf wiederbelebt wird.

Mirjam Keller fragt an, wieso das Allerhand Unterwegs nicht als Anlass unter Kulturgut aufgeführt ist.

Es wird informiert, dass die Definition, welche Anlässe zum Kulturgut gehören durch den Gemeinderat bestimmt wurden.

Paul Ischi informiert, dass unter Vereine und Organisationen auch die Interessensgemeinschaft mir zäme gemeint ist.

Mirjam Keller fragt an, was Anlässe ohne Einnahmen sind, welche damit überhaupt gemeint sind, da kaum Anlässe ohne Einnahmen stattfinden.

Marc Schlittler ergänzt, dass die Bezeichnung ohne Einnahmen durch den Begriff ohne Profit ersetzt werden könnte.

Ulrich Fahrni gibt an, dass die Aufzählung, welche Anlässe zum Kulturgut gehören, gestrichen werden kann. Stattdessen soll der Gemeinderat die Anlässe definieren, welche zum Kulturgut gehören

Dominik Schneeberger informiert, was alles im Reglement geregelt ist und ist der Meinung, dass es gefährlich sei, wenn man jetzt nur einzelne Passagen anpasst.

Mit diesem Reglement sollen alle gleichbehandelt werden. Wenn jemand benachteiligt sein sollte, kann ein Änderungsantrag gestellt werden.

Christine Fahrni stellt den Antrag, dass die Viehschau als Anlass, welcher zum Kulturgut gehört, aufgenommen wird.

Mirjam Keller stellt ebenfalls den Antrag, dass der Anlass Allerhand Unterwegs als Kulturgut geführt werden soll.

Der Antrag von Christine Fahrni wird mit 33 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen angenommen.

Der Antrag von Mirjam Keller wird mit 31 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen angenommen.

38 Personen sprechen sich für das Benützungsreglement aus, 2 Personen stimmen dagegen.

Beschluss

Das Benützungsreglement wird mit folgender Anpassung genehmigt.

Aufnahme Anlässe, welche zum Kulturgut gehören:

- Viehschau Frühling und Herbst
- Allerhand Unterwegs.

3 8.231. Rechnungsprüfung
Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Referentin: Daniela Bohner

Ausgangslage

- Der Artikel 15 des Organisationsreglements sieht vor, dass die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle erfolgt, welche durch die Stimmberechtigten gewählt wird. Das Rechnungsprüfungsorgan ist gleichzeitig Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Artikel 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes.
- Die bisherige Revisionsstelle wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom November 2017 gewählt. Für das Rechnungsprüfungsorgan gilt keine Amtszeitbeschränkung (Artikel 70, Absatz 4). Damit aber ein Kostenvergleich stattfinden kann, wurden mehrere Büros für eine Offerte angefragt. Der Vertrag mit dem bisherigen Rechnungsprüfungsorgan wurde vorsorglich per Ende 2025 gekündigt.

Es sind folgende Offerten eingegangen:

- Fankhauser & Partner AG CHF 4'756.40 (inklusive MwSt.)
- ROD Treuhand AG CHF 4'300.00 (inklusive MwSt.)
- Sämtliche Anbieterinnen offerieren das jährliche Honorar mit einem Kostendach inkl. Spesen und Mehrwertsteuer. Aufgrund der Vorschriften des Kantons Bern sind die Aufgaben und Vorgänge für sämtliche Rechnungsprüfungsorgane gleich und damit sind die Angebote diesbezüglich inhaltlich identisch.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung Rumisberg wird beantragt, die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2026-2029 zu wählen.

Diskussion

Ernst Anderegg erkundigt sich, ob die Kosten über die gesamte Legislatur-Zeit gleichbleiben. Dies wird von der Gemeindeschreiberin bejaht.

Beschluss

Als Rechnungsprüfungsorgan wird die Firma ROD Treuhand in Urtenen-Schönbühl für die Legislatur 2026-2029 einstimmig gewählt.

4 **1.0.** **Vorschriften**
 Verschiedenes

Informationen Gemeinderat

- **Zusammensetzung Gemeindepräsidium / Gemeinderat**
Gemeindepräsidentin
Karin Ischi Bonaventura

Gemeinderatsmitglieder

Daniela Bohner
Daniel Bolli
Andres Bühler

Für den freien Sitz eines Mitgliedes im Gemeinderat finden am 30.11.2025 Gemeindewahlen statt.

- **Ende Legislatur / Demissionen per 31.12.2025**
 - Dominik Schneeberger und Peter Wyss als Gemeinderäte
 - Ronny Anderegg und Christian Oehrli als Mitglieder der Hoch- und Tiefbaukommission
 - Mirjam Keller als Verbandsrätin des OZW

Karin Ischi bedankt sich bei Dominik Schneeberger und bei Peter Wyss für deren Einsatz als Gemeinderäte. Ebenfalls wird den abtretenden Kommissionsmitgliedern gedankt. Mirjam Keller wird für Ihren Einsatz als Verbandsrätin gedankt.

Karin Ischi informiert, dass noch 2 Mitglieder für die Hoch- und Tiefbaukommission gesucht werden. Interessierte Personen können sich bei der Verwaltung melden.

- **Erarbeitung Leitbild**
Am Samstag, 25. Oktober 2025, versammelten sich rund 35 engagierte Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindelokal, um gemeinsam die Zukunft der Gemeinde zu gestalten. Die Veranstaltung war ein wichtiger Schritt für die Erarbeitung des neuen Leitbildes für die Jahre 2026 bis 2029
- **Neujahrsapéro**
Das Apéro findet am Sonntag, 04.01.2026 statt. Die Einladung folgt separat.
- **Schule Berg**
Neue Schulleiterin a.I. Karin Ischi bis Ende Schuljahr 2026.
Neuer Präsident der Schulkommission - Jürg Egger ab 01.01.2026.

Selbstorganisierte Schule ist ab Schuljahr 2026/2027 geplant – Lehrpersonen übernehmen einen Grossteil der Schulleitungs-Aufgaben.

Die PH begleitet aktuell die Lehrpersonen sowie auch die Schulleitung, damit sie für den Weg zur selbstorganisierten Schule gewappnet sind.

Informationen Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentin bittet die Versammlung folgenden im laufenden Jahr Verstorbenen zu gedenken und dafür aufzustehen.

- Wehrli-Ramseier Edith
- Schär-Bärtschi Christian
- Brudermann Ernst
- Horvath Jeannette Olga
- Ryf Heinz

Anliegen aus der Bevölkerung

- Christine Fahrni weist auf den Grossratsentscheid hin, wonach das Kunstmuseum saniert werden muss. Die Planung für mehrere Millionen steht nun an. Ein Komitee wurde gegründet, damit die Sanierung günstiger über die Bühne soll. Christine Fahrni sammelt Unterschriften dazu.
- Gerhard Ryf bedankt sich im Namen der Musikgesellschaft Rumisberg für die Unterstützung der Gemeinde. Am 12.12.25 spielt die Musikgesellschaft Weihnachtsmusik auf dem Dorfplatz. Am 20.12.2025 findet das Adventskonzert in der Kirche Oberbipp statt.
- Christian Kopp dankt dem Gemeinderat im Namen der Schulkinder Weissacher, dafür dass die Umsetzung der Verkehrsbeschränkungen durchgeführt wurde.
- Michael Ryf gibt zu bedenken an, dass bei der Stopp-Ausfahrt Schoren ein Spiegel fehlt, weil die Strassenübersicht nicht mehr gegeben ist. Die Gemeinde soll ein Gesuch beim Kanton stellen.

EINWOHNERGEMEINDE RUMISBERG

Karin Ischi Bonaventura
Gemeindepräsidentin

Tamara Stuber
Gemeindeschreiberin